

Bekanntmachung Nr. 72/2013 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

Nachtragshaushaltssatzung
zur Änderung der Hebesätze der Realsteuern
der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
gegenüber bisher 280 % auf nunmehr 320 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
gegenüber bisher 280 % auf nunmehr 320 %

2. Gewerbesteuer gegenüber bisher 300% auf nunmehr 340 %

Diekhusen-Fahrstedt, den 06.05.2013

Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
Der Bürgermeister
gez. Erdmann

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich im Rathaus, Zimmer 20 a, aus.

Marne, d. 15.05.2013

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Lau
(1. stellv. Amtsvorsteher)